

II-13692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/43-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6224 IAB

1994 -05- 16

zu 6310 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 17. März 1994 unter der Nr. 6310/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellungnahme von Univ.Prof. Dr. Peter Heistracher zu Pyrrolizidinalkaloid-hältigen Arzneimitteln gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat Herr Prof. Heistracher für diese Stellungnahme direkt oder indirekt (etwa im Wege des ÖBIG) Gelder von Gebietskörperschaften erhalten?
Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Leistung (bitte genau den Text des Auftrages bzw. des Werkvertrages angeben).
2. Gab es in den vergangenen 5 Jahren Förderungen von Gebietskörperschaften zur Evaluierung der Wirksamkeit homöopathischer Immuntherapien bzw. Krebstherapien?
Wenn ja, in welcher Höhe (gegliedert nach Jahren und Forschungsprojekten).
Wenn nein, wie beurteilen Sie diesen Umstand?
3. Hat Prof. Heistracher das Gutachten in seiner Dienstzeit als Univ.Prof. erstellt?
Wenn ja, gab es eine Vergütung des Gesundheitsressorts bzw. von Prof. Heistracher (falls er persönlich von Gesundheitsstellen remuneriert wurde) an das Wissenschaftsressort?
Wenn nein, wie beurteilen Sie diesen Umstand unter Bedachtnahme auf das Bundeshaushaltsrecht und die Kostenrechnungsvorschriften des Bundes?

- 2 -

4. Prof. Heistracher stellt in seiner Studie fest: "Eindeutige epidemiologische Befunde, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Aufnahme von PA und Leberkrebs beim Menschen aufzeigen, fehlen bislang."
Was ist eigentlich dann die Grundlage des Verbots der homöopathischen Arzneimittel?
5. Können Sie ausschließen, daß eine weitgehende Übernahme der vor 4 - 5 Jahren in Deutschland geführten Diskussion vorliegt?
Haben Sie die seinerzeitigen deutschen Expertisen mit der Studie von Prof. Heistracher verglichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Prof. Heistracher hat für die angesprochene Stellungnahme weder direkt noch indirekt ein Entgelt erhalten.

Zu Frage 2:

Mir sind solche Förderungen nicht bekannt; ich kann aber nicht ausschließen, daß Forschungsvorhaben in der angesprochenen Richtung von anderen Ressorts bzw. den Bundesländern gefördert wurden.

Zu Frage 3:

Meinem Ressort ist nicht bekannt, wann Prof. Heistracher sein Gutachten erstellt hat. Eine Vergütung gegenüber dem Wissenschaftsressort hat nicht stattgefunden.

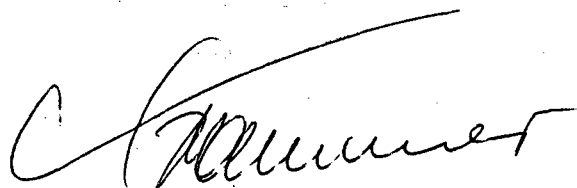
- 3 -

Zu Frage 4:

Der zitierte Satz findet sich wohl in dem Gutachten, Prof. Heistracher formulierte jedoch einige Sätze später auf der selben Seite: "Das Fehlen eindeutiger epidemiologischer Befunde kann nicht als Beweis für das Fehlen dieser Wirkungen gelten." Nach § 3 des Arzneimittelgesetzes dürfen Arzneimittel nicht in Verkehr gebracht werden, bei denen es nicht als gesichert erscheint, daß sie keine schädlichen Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen. Aus dem Gutachten geht hervor, daß es sich um eine potentiell kanzerogene Arzneitherapie handelt, also die positive Nutzen/Risiko-Bewertung im Sinne der obgenannten gesetzlichen Bestimmung nicht gegeben ist.

Zu Frage 5:

Die in Rede stehende Problematik wurde in mehreren Staaten diskutiert. Bei der Bewertung in Österreich wurden die diesbezüglichen Publikationen entsprechend berücksichtigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Munnich' or similar, written in a cursive style.